

Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2017 für die Bereiche

Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung

veröffentlicht am 23. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Darstellung	2
3	Medien-Regulierung.....	3
3.1	Budget 2017.....	3
3.2	Erläuterungen	4
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte	6
4	Telekom-Regulierung	8
4.1	Budget 2017.....	8
4.2	Erläuterungen	8
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte	11
5	Post-Regulierung	18
5.1	Budget 2017.....	18
5.2	Erläuterungen	18
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte	19
6	Budgetentwicklung 2004 bis 2017 grafische Darstellung	20

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4 sowie 35 Abs. 4 KOG im Zeitraum **23. November 2016 bis 6. Dezember 2016 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2017 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **6. Dezember 2016 (12:00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2017“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2017 wurden, wie in den vergangenen Jahren, unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Situation erstellt.

Die Zeile „**sonstiger betrieblicher Aufwand**“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie Beratungsleistungen aufgeschlüsselt und unter den Erläuterungen detaillierter als im vergangenen Jahr ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für die die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK] und der Aufsichtsrat).

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder besonderes Augenmerk auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass darauf verzichtet wurde, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jeweiligen, jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe <https://www.rtr.at/de/inf/alleBerichte>).

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2017 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und erhöht sich um 1,99 % gegenüber dem Budget 2016. Dies führt zu einer Erhöhung der durch die Rundfunkveranstalter zu deckenden Aufwendungen von 2,16 %.

3.1 Budget 2017

Medien Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2016	2017	
Personalaufwand	3.184	3.206	0,70
sonstiger betrieblicher Aufwand	959	1.053	9,85
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	86	90	4,19
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	534	548	2,74
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	143	213	48,43
<i>Beratungsleistungen ^{x)}</i>	196	202	3,09
Abschreibungen	76	44	-42,23
Gesamtaufwand	4.219	4.303	1,99
sonstige Erträge / Finanzerfolg ^{x)}	-17	-32	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.202</i>	<i>4.272</i>	
Bundeszuschuss	-1.587	-1.600	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.615	2.672	2,16

Der budgetierte Gesamtaufwand 2017 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte). Aufgrund der 2011 hinzugekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KOG aus 2010 ab.

▪ Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. must carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	33,3 %	1.433 Tsd. Euro,
▪ Bewilligung neuer Angebote des ORF	11,3 %	486 Tsd. Euro,
▪ Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	13,3 %	572 Tsd. Euro,
▪ spezifische Rechtsaufsicht ORF	14,3 %	615 Tsd. Euro,
▪ Frequenzverwaltung	9,5 %	409 Tsd. Euro,
▪ Digitalisierung	4,5 %	194 Tsd. Euro,
▪ Presse- und Publizistikförderung	4,0 %	172 Tsd. Euro,
▪ Vollziehung MedKF-TG	5,4 %	232 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	4,4 %	189 Tsd. Euro.

Anmerkungen:

- ^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)
- Bundeszuschuss:
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich VPI 2005 verändert.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2017 mit 0,80 % angesetzt.

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Personalaufwand steigt aufgrund der Rückkehr von Beschäftigten der RTR und der KommAustria aus der Karenz.

Die zu erwartende Erhöhung der Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 2,0 % angesetzt. Dies betrifft die Kollektivvertragserhöhungen sowie sonstige Erhöhungen.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile <Umlage> enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
Dienstreisen	43	47	9,83
Weiterbildung	33	31	-8,55
Umlage	10	12	22,44
Dienstreisen / Weiterbildung	86	90	4,19

Die geplanten Aufwendungen für Dienstreisen und Weiterbildung steigen um 4,19 %, bedingt durch die Erhöhung der internationalen Aktivitäten (ERGA und EPRA).

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

Miet- und Verwaltungsaufwand:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	14	22	61,96
Studien	30	36	20,00
Veröffentlichungen	50	50	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	50	50	0,00
Messfahrzeug	10	11	15,79
Gesprächsgebühren / Hosting	4	3	-16,58
sonstiger Aufwand	18	17	-5,46
Umlage	358	358	0,06
Miet- & Verwaltungsaufwand	534	548	2,74

Die Aufwendungen für Bücher/Zeitschriften/Datenbanken steigen um 61,96 %, aufgrund des Zukaufs von Datenbanken für internationale Vergleiche und Daten im Bereich Medien. Für 2017 sind mehr an Studien geplant, daher steigen die geplanten Aufwendungen um 20 %.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten (Mariahilferstraße 77-79, 1060 Wien), Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

Aufwendungen Informationsarbeit:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
Call Center			
Medienbeobachtung	14	14	0,00
RTR-Publikationen	10	13	30,00
Übersetzungen	1	1	0,00
Veranstaltungen	48	114	138,13
Mitgliedschaften und Förderungen	51	50	-1,94
Umlage	19	20	5,82
Aufwände Informationsarbeit	143	213	48,43

Für 2017 ist eine Schriftenreihe geplant, die budgetierten Aufwendungen wurden den Kosten der letzten Jahre für Schriftenreihen angepasst.

Im Jahr 2017 findet ein EPRA-Meeting in Wien statt. Dies führt zu einer signifikanten Erhöhung der Berichtszeile <Veranstaltungen> um 138,13 %. Weiters ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bereich Telekommunikation zum Thema Konvergenz geplant.

Beratungsleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
IT-Dienstleistungen	8	8	0,00
Beratungsleistungen	148	128	-13,51
Umlage	40	66	64,77
Beratungsleistungen	196	202	3,09

Bei den geplanten Aufwendungen für Beratungsleistungen wurde eine Anpassung an die Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, daher sinken die Aufwendungen um 13,51 %.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für Beratungsleistungen im Overhead-Bereich (z.B. IT-Dienstleistungen etc.).

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung ist auch 2017 sichergestellt, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Im Bereich der Digitalisierung wird 2017 eine Ausschreibung für digitalen terrestrischen Hörfunk über DAB+ sowie ein Digitalisierungskonzept zu erstellen sein.

Weiters wird es im Jahr 2017 auch aufgrund der Ergebnisse der World Radiocommunication Conference (WRC) 2015 zu weiteren Umplanungen von Frequenzen im Bereich des digitalen terrestrischen Fernsehens (sog. „Digitale Dividende II“) kommen, die international und auch national zu koordinieren wären und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben könnten.

Wie bereits 2016 wird auch im Jahr 2017 die Umstellung der bundesweiten Bedeckungen MUX A und MUX B von DVB-T auf DVB-T2 fortgesetzt. Gleichzeitig muss hier auch der Wegfall von Frequenzen aus dem Bereich der Digitalen Dividende berücksichtigt werden.

Die KommAustria ist in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 2014 selbst Verfahrenspartei. Hier, sowie den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts, sind gegenwärtig rund vierzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

Im Bereich des Vollzugs des Medientransparenzgesetzes besteht zwar eine sehr hohe Meldedisziplin, es kommt jedoch aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.400) jedes Quartal weiterhin zu einer erheblichen Anzahl an Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung.

Im Bereich des analogen Hörfunks stehen auch 2017 wieder Entscheidungen betreffend so genannte Wiedervergaben von Hörfunkzulassungen bzw. Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an.

Weiters laufen mehrere digitale Fernsehzulassungen aus, entsprechende Zulassungsverfahren werden zu führen sein, sowie die jährlich durchzuführenden Erhebungen zu Programmquoten und Aktualisierung der Daten der mehr als 200 anzeigepflichtigen Diensten stehen an.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört auch die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmebeobachtung.

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsanfall zu rechnen. Besonders hervorzuheben sind zwei Großverfahren, die 2017 zu führen bzw. abzuschließen sein werden: Neufestlegung des ORF-Programmentgelts sowie das Marktanalyse- und Marktdefinitionsverfahren hinsichtlich der Märkte im Bereich elektronischer Kommunikationsdienste und Netze zur Verbreitung von Rundfunk im Sinne des BVG Rundfunk oder Rundfunkzusatzdiensten.

Im internationalen Bereich liegen die Schwerpunkte der Tätigkeit bei der Vertretung in der „ERGA“ (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) sowie der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities). 2016 hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA ansteigt. Die ERGA setzt sich in ihrem Arbeitsprogramm immer drei Schwerpunkte, die in Untergruppen bearbeitet werden und auch bei der KommAustria einen entsprechenden Vorbereitungsaufwand für diese Sitzungen hervorrufen. Auch mit dem laufenden Prozess des Reviews der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie, der auch 2017 fortgesetzt wird, ist mit erhöhtem Aufwand zu rechnen.

In Angelegenheiten des Kompetenzzentrums werden im kommenden Jahr weitere gemeinsame Tätigkeiten der Fachbereiche Medien und Telekommunikation zu konvergenten Themen vorgesehen.

4 Telekom-Regulierung

Im Bereich Telekom-Regulierung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Gesamtaufwands von 1,95 %. Die zu aktivierende Kostenbeteiligung des Bundes für die Implementierung der neuen Aufgaben (Zentrale Informationsstelle) für 2017 reduziert sich jedoch deutlich gegenüber 2016. Dies führt zu einer Erhöhung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen von 5,18 %. Insgesamt liegen die im Jahr 2017 über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen um 6,6 % unter dem Niveau von 2015.

4.1 Budget 2017

Telekom Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2016	2017	
Personalaufwand	5.636	5.814	3,16
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.643	1.635	-0,47
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	211	230	8,58
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	936	930	-0,62
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	314	213	-32,07
<i>Beratungsleistungen</i>	182	263	44,14
Abschreibungen	266	243	-8,79
Gesamtaufwand	7.544	7.691	1,95
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-35	-22	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.510</i>	<i>7.670</i>	
Bundeszuschuss	-2.428	-2.447	
Einmal-Zahlung Setup ZIS	-440	-350	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015	-206	-207	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	4.436	4.666	5,18

Anmerkungen:

- Bundeszuschuss:
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautebarte VPI 2005 verändert.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2017 mit 0,80 % angesetzt.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekommunikation wird im Jahr 2017 auf dem Niveau von 2016 gehalten werden. Die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die

RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen KVs heran – werden mit 2,0 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend. 2017 werden einige Beschäftigte aus der Karenz zurückkehren. In Summe steigen die Aufwendungen für den Personalaufwand um 3,16 %.

4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile <Umlage> enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
Dienstreisen	108	122	12,89
Weiterbildung	85	85	0,00
Umlage	19	22	22,52
Dienstreisen / Weiterbildung	211	230	8,58

Die Planung der Dienstreisen für 2017 erfolgte auf Basis eines Mengengerüsts zu erwartender Reisetätigkeiten. Der Schwerpunkt der Reisetätigkeit wird – wie in den vergangenen Jahren – in der Zusammenarbeit der Regulierungsbehörde im Rahmen von BEREC liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Mitarbeit bei BEREC verursachten Reisekosten – wie schon in den letzten Jahren – zu einem großen Teil refundiert werden. In den budgetierten Kosten findet sich daher nur der um die Refundierung reduzierte Aufwand. Die Erhöhung des Budgets für 2017 resultiert aus dem verstärkten internationalen Engagement der RTR (siehe dazu gleich unter 4.3.2 „Review“ und 4.3.6 „Internationale Aktivitäten“).

Die budgetierten Aus- und Fortbildungskosten für 2017 entsprechen dem Niveau des Jahres 2016.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

Miet- und Verwaltungsaufwand:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	52	70	35,26
Studien	40	70	75,00
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	132	87	-34,01
Messfahrzeug			
Gesprächsgebühren / Hosting	29	24	-14,93
sonstiger Aufwand	15	14	-12,40
Umlage	668	665	-0,44
Miet- & Verwaltungsaufwand	936	930	-0,62

2016 hat die RTR erstmals eine Studie über die Transparenz der Übertragung von Daten von österreichischen Internetanschlüssen durchgeführt. Für 2017 ist eine Fortsetzung geplant. Außerdem wird eine Nachfrageseitige Erhebung (NASE) im Rahmen der Aktivitäten zum Kompetenzzentrum zur Verbreitung und Nutzung von internetbasierten Diensten vorbereitet.

Der Anstieg in der Berichtszeile <Bücher / Zeitschriften / Datenbanken> um 35,26 % liegt an einer Erweiterung der Datenbanken für die Erhebung von internationalen Daten.

Die Reduktion in der Zeile <Leasing und Wartung IT Infrastruktur> basiert auf der Anpassung der Kosten für die Führung der Zentralen Informationsstelle an die Werte aus 2016.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

Aufwendungen Informationsarbeit:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2016	2017	in %
Call Center	18	17	-7,30
Medienbeobachtung	15	17	11,69
RTR-Publikationen	35	48	36,98
Übersetzungen	3	8	175,86
Veranstaltungen	126	65	-48,52
Mitgliedschaften und Förderungen	81	21	-74,53
Umlage	35	38	6,31
Aufwände Informationsarbeit	314	213	-32,07

Die geplanten Aufwendungen für das Callcenter der RTR wurden aufgrund sinkender Anfragen in den letzten Monaten um weitere 7,3 % gesenkt.

Die Kosten für RTR-Publikationen steigen um 36,98 %, da für 2017 Layout und Design der Publikationen sowie das Corporate Design der RTR überarbeitet werden und daher mit Mehraufwand zu rechnen ist. Darüber hinaus wird eine neue Publikation berücksichtigt, die sich allerdings erst im Konzeptionsstadium befindet.

Die Übersetzungsleistungen steigen um 175,86 % gegenüber 2016, dies beruht auf Erfahrungswerten aus 2016 sowie den geplanten inhaltlichen Tätigkeiten 2017.

Der Reduktion in den Aufwendungen für <Mitgliedschaften und Förderungen> um 74,53 % begründet sich darin, dass sich die Mitgliedschaft für die Projektmitgliedschaft bei gip.gv.at (zur Erfüllung der neuen Aufgaben im Rahmen der Zentralen Informationsstelle) 2016 als nicht notwendig heraus kristallisiert hat.

Beratungsleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2016	2017	
IT-Dienstleistungen	15	9	-42,67
Beratungsleistungen	92	132	43,48
Umlage	75	122	62,29
Beratungsleistungen	182	263	44,14

Der Anstieg der Beratungsleistungen um 43,48 % stammt aus der geplanten Branchenrisiko-Analyse, die im Zusammenhang mit der Aufgabe der Netzsicherheit durchgeführt wird (näheres dazu siehe 4.3.8).

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für Beratungsleistungen im Overhead-Bereich (zB: IT-Dienstleistungen etc.).

4.2.3 Aufgabenbereiche

Der budgetierte Gesamtaufwand 2017 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren	61 %	4.692 Tsd. Euro,
▪ Aufgaben der RTR	23 %	1.769 Tsd. Euro,
▪ Schlichtungsstelle	12 %	923 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	4 %	308 Tsd. Euro.

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Nachfolgend werden ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation der RTR im Jahr 2017 voraussichtlich verstärkt widmen wird, dargestellt.¹ Die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR in konkreten Verfahren bzw. sonstige derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse können im Vorhinein nicht exakt budgetiert werden.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2017 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die RTR setzt die gesetzlichen Aufgaben, die den Rahmen der Tätigkeiten der TKK und der RTR bilden, um.

Die Aktivitäten zielen ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

4.3.1 Marktanalyse/Wettbewerbsregulierung

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung geht die Regulierungsbehörde für das Jahr 2017 von folgenden Herausforderungen aus:

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in regelmäßigen Abständen Marktanalyseverfahren durchzuführen, um die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden Märkte abzugrenzen, gegebenenfalls ein oder mehrere Unternehmen als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht zu identifizieren sowie allfällige wettbewerbliche Defizite zu beschreiben und geeignete Abhilfemaßnahmen (spezifische Verpflichtungen) vorzusehen.

Im Jahr 2017 werden die bereits eingeleiteten Marktanalysen (weitgehend) zu Ende geführt. Anfang des Jahres wird die Regulierungsbehörde erste Entwürfe von Vollziehungshandlungen national konsultieren, bevor in weiterer Folge eine EU-weite Koordination erfolgen wird. Dabei handelt es sich um Entwürfe zum lokalen und zentralen (Vorleistungs-)Zugang, zu den Endkundenzugangsmärkten sowie der Festnetz-Originierung. Bei den letztgenannten Märkten ist im Besonderen der Frage nachzugehen, ob und inwieweit noch eine Relevanz dieser Märkte für eine weitere sektorspezifische Regulierung gegeben ist.

Im Bereich der Mietleitungen hat die Regulierungsbehörde erst im Sommer 2016 eine Datenerhebung für die Erstellung eines Gutachtens durchgeführt; vor diesem Hintergrund wird spätestens Anfang 2017 ein Gutachten vorgelegt werden, auf Basis dessen die TKK weitere Verfahrensschritte setzen wird.

Im Bereich der betreiberindividuellen Märkte für Terminierung in feste und mobile Kommunikationsnetze wird die Regulierungsbehörde die weitere europäische Entwicklung beobachten. In Abhängigkeit davon werden weitere konkrete Ermittlungsschritte zur Festlegung von Entgelten und Bedingungen der Terminierungsleistungen gesetzt. Die Regulierungsbehörde erachtet in diesem Bereich im Besonderen die Überprüfung der Terminierungsempfehlung bzw. allgemeiner einen weitgehenden Gleichschritt im europäischen Umfeld als erforderlich an, um ungerechtfertigte Kapitalabflüsse weitgehend zu vermeiden.

Wie bisher wird die Regulierungsbehörde die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen prüfen, wie etwa durch eine Margin-Squeeze-Berechnung zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen Endkunden- und Vorleistungspreisen, durch die regelmäßige Überprüfung der Kostenrechnung der A1 Telekom oder durch Prüfung von Standardangeboten der hierzu verpflichteten Unternehmen.

Letztlich werden Ressourcen im Bereich der Wettbewerbsregulierung für die Durchführung von Schlichtungsverfahren nach §§ 48, 50 TKG 2003 zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs und der Zusammenschaltung sowie zur Durchsetzung von Verpflichtungen erforderlich sein.

4.3.2 Review

Mitte September 2016 hat die Europäische Kommission ihr „Connectivity-Package“ präsentiert — Europa soll zu einer „Gigabit-Gesellschaft“ werden. Unter den zahlreichen Vorschlägen zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes findet sich auch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation („Review“). Rahmen-, Zugangs-, Genehmigungs- und Universaldienstrichtlinie sollen novelliert und zu einem einzigen Rechtsakt zusammengeführt werden. Dieser Rechtsakt soll „Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation“ (European Electronic Communications Code, EECC) lauten. Außerdem soll das bisherige Gremium Europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK; BEREC) mit neuen Aufgaben betraut und zu einer Agentur der EU werden. Seitens der Europäischen Kommission wird angestrebt, den Review möglichst rasch mit Rat und Europäischem Parlament zu verhandeln. Die Umsetzung in nationales Recht soll jedenfalls noch deutlich vor 2020 abgeschlossen sein.

Angesichts der Bedeutung des EECC für die RTR ergeben sich für das Jahr 2017 mehrere Bereiche, in denen die Verhandlungen für den EECC intensiv zu verfolgen und zu begleiten sein werden: Die RTR wird ihr bisheriges Engagement betreffend den EECC in BEREC fortsetzen und sich aktiv in die BEREC-Meinungsfindung einbringen. Dies wird insbesondere innerhalb der verschiedenen Expert Working Groups (EWG) geschehen, die sich zu einzelnen Aspekten des EECC äußern werden, aber auch durch die Position des „incoming chair“ für 2018 (siehe dazu unter 4.3.6). Darüber hinaus wird die RTR — auf Ersuchen des BMVIT — mit Expertise zu bestimmten Angelegenheiten des EECC auf nationaler und internationaler Ebene zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird die RTR mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung den Betreibern in Österreich zur Verfügung stehen, um ein besseres Verständnis für den EECC und dessen vielfältige Inhalte zu fördern.

4.3.3 Zentrale Informationsstelle

In ersten Halbjahr 2016 wurde auf Basis der ZIS-EinmeldeV ein Einmeldeportal entwickelt und auf der Website der RTR zur Verfügung gestellt, in dem einmeldeverpflichtete Unternehmen und öffentliche Organe ihre Infrastrukturdaten hochladen müssen. Jüngst wurde von der RTR eine Verordnung zur Spezifikation der Abfrage von Informationen aus der Zentralen Informationsstelle veröffentlicht, die als Basis für die Entwicklung und Implementierung des Abfrageportals dient. Das Abfrageportal wird ab Ende 2016 auf der Website der RTR für abfrageberechtigte Unternehmen zugänglich sein.

Die eingemeldeten Daten werden von der RTR intern mit den OGD-GIP-Daten (OpenGovernmentData der GraphenIntegrations-Plattform) verknüpft, um bei Bedarf eine Referenzierung zwischen Leitungsinfrastruktur und Verkehrsinfrastruktur darstellen zu können.

Für das Jahr 2017 ist eine Weiterentwicklung des Systems in Richtung „Single-Sign-On“-Authentifizierung durch eine Anbindung an den Portalverbund Österreich bzw. das Unternehmensserviceportal der Wirtschaftskammer geplant. Eine Evaluierung dieser beiden Portale erfolgt im ersten Quartal 2017. Weiters sollen nach Inbetriebnahme des ZIS-Gesamtsystems, d.h. Einmeldeportal und Abfrageportal sowie ein automatisierter Workflow, die Usability und der Einmelde- sowie Abfrageprozess evaluiert und ggf. überarbeitet werden.

4.3.4 Schlichtungsstelle

Das Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 profitiert im besonderen Maße von der verstärkten Zusammenarbeit mit den Betreibern. Die Gesamtzahl der Verfahren konnte 2016 weiter reduziert werden. Die angestrebte längerfristige Stabilisierung der Schlichtungsfälle auf niedrigem Niveau konnte somit erreicht werden und es wird 2017 mit vergleichbaren Verfahrenszahlen gerechnet.

Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin dem Bereich der Beschwerden über die Verrechnung von Contentdiensten zukommen. Die RTR hat sich zum Ziel gesetzt, dass entsprechende Beschwerden und damit auch Schlichtungsverfahren 2017 weiterhin sinken. Der Dialog mit der Branche zu diesem Thema wird daher auch 2017 intensiv fortgesetzt werden. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass dieser Beschwerdegegenstand weder hinsichtlich der Quantität noch der Qualität auffallend ist. Nur so werden sich weitere regulatorische Eingriffe vermeiden lassen.

Verfahrenstechnisch gilt es weiterhin die kundenfreundlichen Verfahrensvorschriften des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes umzusetzen. Wie für 2016 erwartet, hat sich gezeigt, dass die Intensivierung des rechtlichen Gehörs und die verkürzten Verfahrensfristen einen gestiegenen Ressourcenbedarf mit sich brachte, der nur durch die sinkende Verfahrenszahl kompensiert werden konnte.

4.3.5 Frequenzthemen

Im November 2016 wurde eine Reihe von Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion schlagend: So müssen A1 Telekom Austria (A1) und T-Mobile Austria für 95 % der Bevölkerung outdoor einen Kommunikationsdienst mit einer Endkundendatenrate von 1 Mbit/s Download und 250 kbit/s Upload bereitstellen, davon zumindest 25 % im 800-MHz-Band. Ebenfalls zu überprüfen ist die zweite Stufe der Versorgungsaufgabe in Bezug auf ausgewählte Gemeinden. Nach Abschluss der organisatorischen Planung wird im Jahr 2017 die Messung durchgeführt.

Im Juli 2017 werden weitere Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion schlagend: Alle drei Mobilfunkbetreiber müssen für 98 % der Bevölkerung einen Kommunikationsdienst mit einer Endkundendatenrate von 12,2 kbit/s outdoor (z.B. Sprachtelefondienst) bereitstellen, davon zumindest eine Grundversorgung von 25 % im 900-MHz-Band. A1 muss zudem im Juli 2017 eine Grundversorgung von 25 % der Bevölkerung mit einem Kommunikationsdienst mit einer Endkundendatenrate von 12,2 kbit/s outdoor (z.B. Sprachtelefondienst) im 1800-MHz-Band anbieten. Die Regulierungsbehörde wird im Jänner mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen und im Herbst bzw. Winter 2017 die Messungen durchführen.

Die Regulierungsbehörde hat im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem BMVIT eine Konsultation zu zukünftigen Frequenzvergaben durchgeführt und beabsichtigt – nach in Kraft treten der Frequenznutzungsverordnung – einen Fahrplan zu zukünftigen Vergaben (Spectrum Release Plan) zu veröffentlichen und unmittelbar danach mit den Vorbereitungsarbeiten zu den anstehenden Frequenzvergaben zu beginnen. Diese Vorbereitungsarbeiten werden ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Zusammenhang mit Spektrum im Jahr 2017 sein. In Verbindung mit der Vergabe des 700-MHz-Bandes wird sich etwa die Frage stellen, wie die Versorgungsaufgaben ausgestaltet werden sollen. Die Regulierungsbehörde hat dazu zeitgerecht ein Projekt gestartet, das noch 2017 abgeschlossen werden soll.

Ebenfalls relevant für das Jahr 2017 sind die Arbeiten rund um den neuen Rechtsrahmen, worin Frequenzen eines der zentralen Themen sind. Zudem findet sich eine Reihe von Frequenzthemen im Arbeitsprogramm von BEREC. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2017 wird das Thema Kooperationen und Infrastruktur-Sharing sein. Die Regulierungsbehörde möchte zeitgerecht vor den anstehenden Vergaben das Positionspapier zum Thema Infrastructure Sharing in Mobilfunknetzen überprüfen.

Noch nicht entschieden wurde zudem über eine gegen den Refarming-Bescheid (900 und 1800 MHz) der TKK beim VwGH eingebrachte Beschwerde. Hier könnten 2017 – abhängig von der Entscheidung – weitere Schritte zu setzen sein.

4.3.6 Internationale Aktivitäten

Als wichtigste Tätigkeit in diesem Bereich ist die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators of Electronic Communications) anzuführen. BEREC

unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

Die RTR möchte sich in den nächsten Jahren noch intensiver in BEREC einbringen, weshalb sich der Geschäftsführer der RTR für den Fachbereich Telekommunikation und Post für den Vorsitz in BEREC im Jahr 2018 bewirbt. Die Vorbereitungen für diesen Vorsitz werden bereits nach der Wahl, die noch im Dezember 2016 im Rahmen des 4. BEREC-Plenums stattfinden wird, starten. Zudem hätte die RTR als „Incoming Chair“ schon im Jahr 2017 diverse Aufgaben zu übernehmen, wie die Erstellung und Schwerpunktsetzung des BEREC-Arbeitsprogrammes für 2018 oder die Betreuung des BEREC Office in Riga.

Zum anderen wird sich die RTR durch die Besetzung von „Co-Chair“-Positionen in den Jahren 2017 und 2018 vor allem in zwei Schlüsselarbeitsgruppen besonders engagieren: Die NGN-Arbeitsgruppe, die sich im Jahr 2017 vor allem mit den Themen IP Interconnection oder neuen Formen der gemeinsamen Nutzung von passiven optischen Netzen auseinandersetzen wird, und die neu geformte Mobil-Arbeitsgruppe, die neben dem Thema Internationales Roaming, auch Arbeiten zum Thema Frequenzen oder „Monitoring of mobile network coverage“ durchführen wird. Weitere Schwerpunkte im BEREC-Arbeitsprogramm 2017², in die sich die RTR ebenfalls stark einbringen wird, sind:

- Die Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsdienste und der damit verbundenen Erstellung von Inputpapieren für die Europäischen Institutionen zu den verschiedenen regulatorischen Themen (Zugangsregulierung, Frequenzen, Universaldienst,...),
- die weitere Umsetzung der 2015 verabschiedeten Verordnung zu Netzneutralität (unter anderem ein Report über die Umsetzung der Netzneutralitätsverordnung und BEREC Guidelines) und Internationales Roaming (Überarbeitung der BEREC-Leitlinien in Bezug auf die Fair Use Policy und der Methode zur Bewertung der Tragfähigkeit der Abschaffung der Roamingaufschläge),
- sowie in der Überarbeitung der BEREC-Mid-Term-Strategie 2018-2020 im Kontext der digitalen Entwicklungen, welche die strategische Zielsetzung von BEREC für die nächsten Jahre vorgeben soll.

Neben den Arbeiten in BEREC-, wird die RTR auch weiterhin dem BMVIT in Diskussionen auf internationaler Ebene (Ratsarbeitsgruppen, COCOM Meetings) vor allem bei der Überprüfung des Rechtsrahmens zur Seite stehen und ihre Expertise in der Vorbereitung einbringen.

4.3.7 Netzneutralität

Mit der im August 2016 erfolgten Verabschiedung der Leitlinien zur Netzneutralität³ durch BEREC wurden noch 2016 die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung der sog. Telecom Single Market-Verordnung (TSM) oder auch Netzneutralitätsverordnung⁴ der EU geschaffen. Auf dieser Basis hat die Regulierungsbehörde noch im Herbst des Jahres 2016 mit Vorerhebungen und letztlich auch mit der Einleitung von ersten Verfahren begonnen. Letztere werden voraussichtlich erst in den ersten Monaten des Jahres 2017 abgeschlossen

² BEREC Work Programme 2017;

http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/public_consultations/6475-draft-berec-work-programme-2017

³ BEREC Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Guidelines, August 2016, BoR (16) 127.

⁴ Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2120&from=EN>

werden. Im Verlauf des Jahres ist überdies mit der Aufnahme weiterer Erhebungen zu rechnen.

Aus Sicht der Regulierungsbehörde liegen mit den Leitlinien nun alle rechtlichen Voraussetzungen für den Vollzug der Verordnung vor, gleichzeitig hat die Regulierungsbehörde aber auch immer den Standpunkt vertreten, dass Regelungen zur Netzneutralität dann besonders effektiv sein werden, wenn es eine europaweit (möglichst) einheitliche Sicht gibt. Um die internationale Harmonisierung im Bereich Netzneutralität voranzutreiben plant die RTR die aktive Teilnahme an allen drei von BEREC geplanten Vorhaben des Jahres 2017 (Implementierung der VO und Harmonisierung, Regulatorische Einschätzung von QoS im Zusammenhang mit Netzneutralität und Netzneutralitäts- Überwachungs- und Monitoringwerkzeuge).

Die NetzneutralitätsVO sieht in Art. 5 Abs. 1 unter anderem auch vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden jährlich Berichte über ihre Überwachungstätigkeit (im Rahmen der VO) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu erstellen haben und diese auch der Europäischen Kommission sowie BEREC übermitteln. Ein erster solcher Bericht, der den Zeitraum vom 30. April 2016 bis zum 30. April 2017 umfassen soll, ist bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen.

Hinsichtlich technischer Messungen zum „State of the Play im Internet“ hat die Regulierungsbehörde erstmalig 2016 eine Studie über die Transparenz der Übertragung von Daten von österreichischen Internetanschlüssen beauftragt, deren Ergebnisse im November vorlagen und die ua. auch Eingang in den zu erstellenden Netzneutralitätsbericht finden werden. Seitens der Regulierungsbehörde ist geplant, solche Erhebungen in regelmäßigen Abständen, also auch 2017, durchzuführen.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass Fragen der Netzneutralität häufig konvergenter Natur sind, dass also soweit grundsätzliche Fragen oder auch Mediendienste betroffen sind, jeweils der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medien der RTR bzw. der KommAustria erfolgen. Diese zukunftsgerichtete Zusammenarbeit wird sich im Jahr 2017 weiter intensivieren.

4.3.8 Netz- und Datensicherheit

Mit Fragen der Sicherheit und Integrität öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste ist die RTR bereits seit der TKG-Novelle 2011 befasst. Gemäß § 16a TKG 2003 nimmt sie von den Betreibern Mitteilungen über Vorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen oder -diensten entgegen und leitet solche Mitteilungen ggf. an Empfänger mit berechtigtem Interesse weiter (z.B. an Regulierungsbehörden anderer Mitgliedstaaten, an die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit [ENISA] oder an die Öffentlichkeit). Weiters beurteilt die RTR die Sicherheit und die Integrität von Netzen und Diensten anhand der von Betreibern bereitgestellten Informationen. Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen entsprechende Vorschriften kann die TKG eine Sicherheitsüberprüfung anordnen. Die RTR kann überdies die von Betreibern öffentlicher Kommunikationsdienste getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 95 TKG 2003 prüfen und Empfehlungen in Bezug auf das zu erreichende Sicherheitsniveau abgeben.

In den letzten Jahren haben Sicherheit und Integrität von Netzen und Diensten durch Angriffe auf Einrichtungen von Betreibern zunehmend auch praktisch an Relevanz gewonnen. Der Verfügbarkeit von Kommunikationssystemen wird daher auch in staatlichen Strategien wie dem Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) und der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) eine zentrale Bedeutung eingeräumt. Aus diesen Strategien ergibt sich die Notwendigkeit eines Risikomanagements, das die gesamte Telekommunikationsbranche umfasst. In Abstimmung mit den relevanten Sicherheitsressorts wird die RTR daher im Jahr 2017 unter Beteiligung von Betreibern und anderen Stakeholdern eine Branchenrisikoanalyse erstellen, bei der

Risiken im Bereich öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste weniger aus Sicht von Unternehmen, sondern der gesamten Gesellschaft (Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen) untersucht und risikomindernde Maßnahmen abgeleitet werden. Ähnliche Risikoanalysen wurden bereits für die Energiewirtschaft erstellt und sollen künftig auch für andere Branchen erstellt werden, sodass auch eine Zusammenschau über die jeweilige Branche hinaus ermöglicht wird. Um für alle involvierten Stakeholder einen maximalen Nutzen der Branchenrisikoanalyse zu gewährleisten, wird sich die RTR eines Beratungsunternehmens bedienen, das über Erfahrung in der Erstellung sektorspezifischer Risikoanalysen verfügt.

4.3.9 Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt die RTR einerseits zu einer erhöhten Markttransparenz bei bzw. kommt den Informationsbedürfnissen der Marktteilnehmer (Kunden und Wettbewerber) nach und beschäftigt sich andererseits vorausschauend mit sich bereits abzeichnenden Themenstellungen der Zukunft. Für 2017 sind neben den bewährten Publikationen, wie beispielsweise dem vierteljährlich erscheinenden RTR Telekom Monitor oder dem Telekom-Newsletter, auch folgende Schwerpunkte geplant:

- Einer der Schwerpunkte des Kompetenzzentrums soll im Jahr 2017 auf dem Thema Internet liegen. Internetbasierte Applikationen bzw. Dienste (OTTs), verändern die Telekommunikationswelt nachhaltig und beeinflussen damit auch RTR-Kernthemen (neue Marktabgrenzung, Marktmacht, Substitution in Richtung Internet etc.). Zugleich gibt es in diesem Bereich Informationsdefizite, da Markt-Daten nicht bzw. nur bruchstückhaft vorliegen.
Die RTR plant daher die Durchführung einer Nachfrageseitigen Erhebung (NASE), mit deren Hilfe der Wissensbestand zur Verbreitung und Nutzung von internetbasierten Applikationen im Bereich Telekom ausgebaut werden soll. Die Ergebnisse der Erhebung sollen nicht nur Informationsdefizite in der RTR selbst schließen, mit Berichten und Vorträgen sollen die Ergebnisse auch an die Öffentlichkeit getragen werden. Im Zentrum der Umfrage sollen Fragen der Substitution stehen, die sich auf die Veränderung der Nutzung klassischer Telekommunikationsdienste wie Sprachtelefonie und SMS durch OTT-Dienste beziehen.
- Diese Beschäftigung mit internetbezogenen Themen wird in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Medien erfolgen. Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden bei einer gemeinsamen Veranstaltung – voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 – präsentiert.
- Die RTR wird auch im Jahr 2017 als Geschäftsstelle des Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) fungieren und diesbezüglich die enge Kooperation mit den Ministerien und Unternehmen mit dem Ziel fortsetzen, Österreich unter den Top-IKT-Nationen zu positionieren.
- Weiterhin wird sich die RTR frühzeitig mit innovativen Technologien und neuen Problemstellungen, die in Zukunft in stärkerem Zusammenhang mit den von der TTK und der RTR zu erfüllenden Aufgaben stehen können, im Rahmen des Kompetenzzentrums beschäftigen.

5 Post-Regulierung

5.1 Budget 2017

Post Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2016	2017	
Personalaufwand	543	540	-0,57
sonstiger betrieblicher Aufwand	101	104	2,45
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	20	23	13,56
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	64	61	-5,54
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	4	4	1,86
<i>Beratungsleistungen</i>	12	16	30,67
Abschreibungen	10	7	-27,89
Gesamtaufwand	654	651	-0,43
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-1	-2	
<i>Zwischensumme</i>	<i>653</i>	<i>649</i>	
Bundeszuschuss	-214	-216	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	438	433	-1,29

Anmerkungen:

- Bundeszuschuss:
Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2017 mit 0,80 % angesetzt.

5.2 Erläuterungen

Bereits im Jahr 2017 wurde durch Zurückhaltung bei der Nachbesetzung von offenen Positionen die Grundlage für eine Reduktion des Personalaufwandes im Jahr 2017 geschaffen.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2017 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ Schließung von eigen- und fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (inkl. Administration Post-Geschäftsstellen-Beirat)	52,5 %	342 Tsd. Euro,
▪ sonstige PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.)	35,0 %	228 Tsd. Euro,
▪ Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.)	12,5 %	81 Tsd. Euro.

5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeiten im Bereich Post sind gegenüber dem Jahr 2016 im Wesentlichen unverändert geblieben und umfassen folgende Bereiche:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG, gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Entgeltänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkundinnen sowie Postdienste-Anbieter) gemäß § 53 PMG sowie aufgrund des im Jänner 2016 in Kraft getretenen AStG. Aufgrund des Inkrafttretens des AStG und der damit einhergehenden erhöhten Bekanntheit der Post-Schlichtung war 2016 ein Anstieg der Verfahren zu verzeichnen. Ein Rückgang der Verfahren ist für 2017 nicht zu erwarten.
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige gemäß § 25 PMG.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen.
- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdienste-Anbietern im Paketbereich für die Jahre ab Inkrafttreten des PMG. Die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen wird bisher von diesen Unternehmen bestritten.

- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV).
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen in Ratsarbeitsgruppen betreffend grenzüberschreitende Paketzustelldienste, bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post Services) sowie diesbezüglichen CN- und Plenary-Meetings).
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.

6 Budgetentwicklung 2004 bis 2017 grafische Darstellung

